

## zu Thukydides.

III 51, 2: ἐβούλετο δὲ Νικίας τὴν φυλακὴν αὐτόθεν (ἀπὸ τῆς Νισιάς schol.) δι' ἐλάσσονος τοῖς Ἀθηναῖοις καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ Βονδόρον καὶ τῆς Σαλαμῖνος εἴναι, τοὺς τε Πελοποννησίους, ὅπως μὴ ποιῶνται ἔκπλοντος αὐτόθεν λανθάνοντες τριήρων τε, οἶον καὶ τὸ πρὸν γενέμενον, καὶ ληστῶν ἐκπομπαῖς, τοῖς τε Μεγαρεῦσιν ἄμμα μηδὲν ἐσπλεῖν. Zu τούς τε Πελοπ. bemerkt Classen Folgendes: 'Die durch τε bewirkte enge Anlehnung an τοῖς Ἀθηναῖοις, um die Folgen der Maßregel für die einen wie für die andern ins Licht zu setzen, veranlaßt die proleptische Vorstellung des Namens im Accusativ, welche nach ἐβούλετο zwar ungewöhnlicher als in Fällen wie I 72, 1 (τὴν σφετέραν πόλιν ἐβούλοντο σημῆναι), 78, 2 (τοῦ δὲ πολέμου τὸν παράλογον ὅσος ἔστι . . προδιάγωτε), II 67, 4 (δεῖσαντες . . τὸν Ἀριστέα μη . . πλεῖστον οὐκονογῆ), doch aus derselben Analogie zu erklären ist. Der bloße Infinitiv μὴ ποιεῖθαι würde für die zu verhindernende persönliche Absicht der Peloponnesier nicht bezeichnend genug gewesen sein; anders in dem zweifachen sachlichen Ausdruck φυλακὴν . . εἴναι, μηδὲν ἐσπλεῖν'. Dagegen sprechen zwei Gründe. Zunächst hat die Annahme einer proleptischen Vorstellung des τούς τε Πελ. gar keine Grundlage, wenn nicht nachgewiesen wird, daß nach βούλεοθαι ein Objectsaß mit ὅπως folgen kann, daß man also auch habe sagen können: ἐβούλετο, ὅπως μὴ οἱ Πελοποννήσιοι ποιῶνται ἔκπλοντος. Dafür aber sind eben bis jetzt keine Belege beigebracht worden, und Th. so oft er auch βούλεοθai mit dem Inf. gebraucht, hat doch niemals diese Verbindung. Wenn Göller auf III 69, 2 verweist, so hat er dort ὅπως προφθάσωσι falsch bezogen, und auch Matthiä Gram. § 531, 2, worauf er sich bezieht, gibt keine Beispiele für diesen Gebrauch. Ferner widerspricht es dem Zusammenhänge der Stelle, daß τούς τε Πελ. zu τοῖς Ἀθηναῖοις in engster Beziehung stehen soll, 'um die Folgen der Maßregel für die einen wie für die andern ins Licht zu setzen'; vielmehr steht τούς τε Πελ. dem folgenden τοῖς τε Μεγαρεῦσιν gegenüber. Nikias wollte den Nachposten nach Nisaea verlegen aus zweifachem Grunde: 1) um die Peloponnesier an ihren Ausfällen zur See zu hindern, 2) um den Megarern die Zuflucht abzuschneiden.'

Dieser Zusammenhang, so wie die demselben entsprechende Gleichstellung τούς τε Πελ. — τοῖς τε Μεγαρεῦσιν wird gänzlich gestört, wenn man ersteres von ἐβούλετο abhängen läßt. Krüger wollte φυλάσσοθai aus φυλακὴν εἴναι ergänzen, ohne indeß dafür beweisende Analogien beizubringen. Auch hätte es dann wohl näher gelegen und wäre dem eben bezeichneten Zusammenhang angemessener gewesen, in unmittelbarem Anschluß an τὴν φυλακὴν εἴναι — τῶν τε Πελοποννησίων zu schreiben. Meiner Meinung nach wird sich

die Nothwendigkeit einer Emendation nicht abweisen lassen. Wenn man nun den letzten Buchstaben von Πελοποννησίους wiederholt, so ist es sehr leicht σοπως in σκοπῶν zu verwandeln: τοῖς τε Πελοποννησίους σκοπῶν, μὴ ποιῶνται ἔκπλους. Vgl. Soph. Phil. 504:

χρὴ δ' ἔκτος δύτα πημάτων τὰ δείν' ὄρᾶν·  
χώταν τις εὖ ζῆ, τητικαῦτα τὸν βίον  
σκοπεῖν μάλιστα, μὴ διαφθαρεῖς λάθη.

Für die ganze Stelle ergibt sich nun folgende Uebersetzung: Es wollte aber Nikias, daß die Bewachung von dort aus in geringerer Entfernung den Athenern und nicht von Budorion und Salamis stattfände, indem er einerseits auf die Peloponnesier Bedacht nahm, daß sie nicht unbemerkt von dort Ausfälle zur See machen durch das Auspenden von Dreirudern, wie es auch früher geschehen war, und von Kapern, anderseits damit zugleich den Megarern keine Zufuhr zukomme. Dabei ist zu bemerken, daß das zweite Glied τοῖς τε Μεγαρεῦσιν ἀμα μηδὲν ἐσπλεῖν in echt Thukydideischer Weise die Abhängigkeit von σκοπῶν verläßt und sich an φυλακὴν εἶναι anschließt, ähnlich wie III 23, 1 τάς τε διόδους τῶν πύργων .. ἐφύλασσον μηδένα δι' αὐτῶν ἐπιβοηθεῖν und VII 17, 2 ὅπως φυλάσσοιεν μηδένα .. περαιωῦσθαι nach φυλάσσειν der Inf. steht.

V 111, 3: οὐ γὰρ δὴ ἐπί γε τὴν ἐν τοῖς αἰσχροῖς καὶ προῦπτοις κινδύνοις πλεῖστα διαφθείρουσαν ἀνθρώπους αἰσχύνην τρέψεσθε. Um das Epitheton αἰσχροῖς zu erklären, das freilich schon bei Dion. Hal. de Thuc. iud. 41, 3 steht, hat man zu verschiedenen rein aus der Lust gegriffenen Bestimmungen desselben seine Zuflucht genommen. So erklärte Bauer: 'pericula, quae subire pudor adigat', Haad: 'ea, quae propter id ipsum, quod προδῆτα sunt et cum certo exitio suscipiuntur, praeter certum damnum dedecus amentiae afferunt', Arnolt: 'pericula servitutem et ea re dedecus efficientia', Böhme: 'schimpflich sowohl wegen des Leichtfiness, mit dem sie gewagt werden, als besonders wegen der Schmach, die ihr unglücklicher Ausgang herbeiführt'. Es würde nicht schwer sein, diese Erklärungen noch um einige andere ebenso berechtigte zu vermehren, z. B.: 'schimpflich, weil sie zu groß sind, um mit Ehren bestanden werden zu können', oder: 'schimpflich, weil der Vortheil verlangt, ihnen schimpflicher Weise aus dem Wege zu gehen'. Sollte es da nicht gerathen sein, lieber ἐν τοῖς ἴσχυροῖς καὶ προῦπτοις κινδύνοις zu lesen? Weniger wahrscheinlich hat Reiske ἁρπάτοις, Krüger ἄκροις vermutet.

Köln.

J. M. Stahl.